

**Protokollnotiz zum Betriebskostenvertrag von 21.09.2007, geändert mit Datum vom 20.05.2010 und 01.02.2016 und 01.11.2017**

Punkt 4.5. Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde

Die in Ziff. 4.5, letzter Absatz, genannten Betriebsausgaben gem. Ziff. 4.2 und Sachleistungen, die von der bürgerlichen Gemeinde unmittelbar übernommen werden, fließen nicht in die Betriebskostenabrechnung ein, da sie von der bürgerlichen Gemeinde unmittelbar getragen werden.

Kürnbach, den .....

Für die bürgerliche Gemeinde

Für die Evang. Kirchengemeinde

-Der Evang. Kirchengemeinderat-

.....

Bürgermeister/in

.....

Person im Vorsitzendenamt oder deren  
Stellvertretung

.....

Mitglied des Kirchengemeinderats

Dienstsiegel

Dienstsiegel